Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Hansestadt Herford für das Haushaltsjahr 2017

vom 19.09.2017

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Hansestadt Herford mit Beschluss vom 19.10.2017 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 27.02.2017 erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt-beträge	**erhöht um**	**vermindert um**	**und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachträge festgesetzt auf**
	EUR	**EUR**	**EUR**	**EUR**
Ergebnisplan				
Erträge	183.361.720	1.037.674	0	184.399.394
Aufwendungen	191.841.801	1.985.366	0	193.827.167
Finanzplan				
aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:				
Einzahlungen	177.774.398	1.037.674	0	178.812.072
Auszahlungen	194.041.791	0	9.141.826	184.899.965
aus der Investitions-tätigkeit:				
Einzahlungen	17.947.720	0	0	17.947.720
Auszahlungen	35.701.411	49.903.582	0	85.604.993
aus der Finanzierungs-tätigkeit:				
Einzahlungen	38.702.833	49.903.582	0	88.606.415
Auszahlungen	22.030.000	0	0	22.030.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für die Investitionen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 23.702.833 € um 49.903.582 € erhöht und damit auf 73.606.415 € festgesetzt.

§ 3

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 8.480.081 € um 947.692 € erhöht und damit auf 9.427.773 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 100.000.000 € um 30.000.000 € vermindert und damit auf 70.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze werden nicht geändert.

Herford, den 19.09.2017

Aufgestellt: Festgestellt:

Matthias Möllers
(Stadtkämmerer)

Tim Kähler
(Bürgermeister)

2. Bekanntmachung der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Hansestadt Herford für das Haushaltsjahr 2017

Die vorstehende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Nachtragssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Herford mit Schreiben vom 20.10.2017 angezeigt worden.

Die nach § 75 Abs. 4 GO NRW erforderliche Genehmigung der Verringerung der Rücklage ist vom Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Herford mit Verfügung vom 26.10.2017 erteilt worden.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 30.10.2017 bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 während der Dienststunden im Elsbach II, Schillerstraße 17, Zimmer 302 (Abt. Kämmerei, Steuern und Stadtkasse) zur öffentlichen Einsichtnahme aus und ist unter der Adresse „http://www.herford.de“ im Internet verfügbar.

Gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666/SGV. NW. 2023) in der derzeit geltenden Fassung, kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der GO NRW bei dem Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletze Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung wird auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Herford unter http://www.herford.de veröffentlicht.

Herford, den 26.10.2017
i. V.

Birgit Froese-Kindermann
(Beigeordnete)